

Richtlinien für die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen

■ Grundsatz

Die Stadt Amriswil ermöglicht und fördert die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an der Planung und der Erfüllung der städtischen Aufgaben.

■ Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind nach Massgabe dieser Richtlinien berechtigt, bei der Jugendkommission einen Vorstoss zu Händen des Stadtrates einzureichen.

■ Voraussetzungen und Verfahren für die Einreichung eines Vorstosses

Mindestens 10 Kinder bzw. Jugendliche, die das 10. nicht jedoch das 18. Altersjahr vollendet haben und in der Stadt Amriswil wohnhaft sind, können bei der Jugendkommission einen Vorstoss einreichen.

Im Vorstoss soll ein Sachverhalt des städtischen Lebens zur Sprache gebracht werden und es sollen Lösungsvorschläge aus der Sicht der Kinder bzw. Jugendlichen gemacht werden. Die Kinder bzw. Jugendlichen haben zu unterschreiben und ihre Kontaktdaten anzugeben, wobei ein Kind bzw. Jugendlicher als verantwortliche Ansprechperson zu benennen ist.

Die Unterschriftenbogen für den Vorstoss können im Download-Bereich der Stadt Amriswil, der Homepage der Jugendkommission und der Fachstelle für Jugendarbeit Yoyo heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei sowie der Fachstelle für Jugendarbeit Yoyo bezogen werden.

Der Vorstoss ist vollständig ausgefüllt bei der Stadtkanzlei oder der Fachstelle für Jugendarbeit Yoyo einzureichen.

■ Behandlung der Vorstösse

Bei der Fachstelle für Jugendarbeit Yoyo eingereichte Vorstösse werden von dieser an die Stadtkanzlei weitergeleitet.

Die Stadtkanzlei bestätigt den Eingang gegenüber dem verantwortlichen Kind bzw. Jugendlichen und leitet den Vorstoss mit Angabe der Anzahl Unterschriften zur weiteren Bearbeitung an die Jugendkommission weiter.

Die Jugendkommission gibt den Kindern bzw. Jugendlichen die Gelegenheit, ihren Vorstoss in der Kommission oder einem Ausschuss zu präsentieren.

Die Jugendkommission beschliesst im Anschluss an die Präsentation, ob sie den Vorstoss

- a) ganz oder teilweise übernehmen und einen entsprechenden Antrag an den Stadtrat einreichen will;
- b) der im betreffenden Sachgebiet zuständigen städtischen Kommission überweisen will; diese kann gemäss lit. a oder c verfahren;
- c) den Vorstoss in anderer Weise würdigen will.

Die Jugendkommission teilt den Kindern und Jugendlichen mit, wie sie den Vorstoss beurteilt und was unternommen wird.

Die von der Jugendkommission, gestützt auf einen Vorstoss, an den Stadtrat gerichteten Anträge werden nach den Grundsätzen behandelt, welche die Gemeindeordnung für die entsprechenden Anträge vorsieht.

Stadt Amriswil
Stadtrat
Arbonerstrasse 2
Postfach 1732
8580 Amriswil

071 414 12 33
info@amriswil.ch